

Ausstellungsordnung

Offene Kreisverbandsschau Bördekreis am 3. und 4. November 2018 in Langenweddingen

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird von den Rassegeflügelzuchtvereinen Langenweddingen und Altenweddingen durchgeführt und findet in der Sporthalle am Kirchtor in Langenweddingen statt.
2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen.
3. **Ausstellungsdaten:**
Einlieferung = 31.10.2018 von 15-20 Uhr
Bewertung = 01.11.2018
Öffnungszeiten = Samstag, der 3. November 2018 von 10 – 17 Uhr
Sonntag, der 4. November 2018 von 10 – 14 Uhr
Tierausgabe = Sonntag, der 4. November ab 14 Uhr
4. **Meldung:** Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter:
Eberhardt Hauer, Kirchstraße 31, 39171 Altenweddingen Fax 039205/23134 Email: ehauer@t-online.de

Meldeschluss ist der 10. Oktober 2018

5. **Kostenbeitrag:** Standgeld pro Tier: 5.- € Jugend: 2.50 €
Unkostenbeitrag: 2.50 €
Pflichtkatalog: 3.50 €
6. **Standgeldzahlung:** Das Standgeld ist auf das folgende Konto einzuzahlen:
RGZV Langenweddingen e.V.
DE 8781 0550 0030 5300 1208
Verwendungszweck: Kreisschau 2018 und Name des Ausstellers
oder spätestens bei dem Einsetzen der Tiere in bar.
7. **Preisverteilung:** Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis a 10.- € + 2 Zuschlagspreise a 5.- € (pro 10 Tiere) zur Vergabe.
Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.
Für Mitglieder des RGZV Langenweddingen wird die Vereinsmeisterschaft nach den hierfür geltenden Regeln durchgeführt.
8. **Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.
9. **Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10 % Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
10. **Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.
Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.
11. **Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.
12. **Nachweise:** Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben.
Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen in Verbindung mit der Ringkarte maßgebend.

Eine Impfbescheinigung gegen Paramixovirose und/oder Newcastle ist erforderlich und vorzulegen!

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. **Ehrenpreisspenden:** Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus !
14. **Katalogbearbeitung:** Die Katalogerstellung erfolgt durch die Ausstellungsleitung für Änderungen bzw. Rückfragen.
15. **Reklamationen:** Reklamationen müssen bis spätestens 30.11.2018 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen gez. Eberhardt Hauer Ausstellungsleitung